

## 4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und  
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur  
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

**Francke, August Hermann**

**Halle, 1709 [vielmehr 1710!]**

3.

---

### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

### 8 Von den Extraordinairen Frey-tischen.

Nutzen gebrauchet worden / nicht allein dazu / daß man daraus zu Unterrichtung der Jugend in den neu angelegten Schulen mehr als siebenzig Praeceptores hat beständig nehmen können; sondern über das auch in dem Stücke / daß / wenn diese Leute nachhero anderswohin befördert / und in öffentliche Aemter / insonderheit in Schulen / gesetzt worden / sie die Information auf einen bessern Fuß gesetzt haben / als zuvor in solchen Schulen gebräuchlich gewesen: nachdem sie in dieser Anstalt eine gute Lehr-art begriffen und in Übung gebracht.

Da ich mich aber letztlich zu Halle aufhielt / war man mit Anrichtung einer neuen Anstalt geschäftig / und wurde damit umgegangen / daß man aus diesem Seminario einige Personen auslesen wolte / um sie der Anweisung des Herrn Professoris Cellarii zu untergeben / damit sie durch denselben recht besonders zu Schul-ämtern zubereitet / und zur Excolirung der Litteraturæ elegantioris angeführet werden möchten.

3.

Zum dritten die Extraordinairen Frey-tische / an welchen des mittags vier und achtzig / theils arme Studenten / theils arme Schüler frey gespeiset werden / vier und zwanzig arme Schüler auch auf den Abend die freye Kost genießen: welche letztere Wohlthat / so die armen Schüler in der Abend-mahlzeit genießen / denenselben bey meiner neulichen Anwesenheit erst geordnet worden.

Zu



Zu diesen Extraordinairen Frey-tischen sind keine gewisse Personen angenommen / sondern es können dieser Wohlthat alle und jede arme Studiosi genießen / und zwar ohne einige Obligation zu einer dagegen zu verrichtenden Arbeit: nur allein mit dieser Bedingung / daß sie sich ieden Morgen [ um sieben Uhr ] bis auf die bestimmte Zahl bey dem Inspectore Studiosorum. so über diese und die vorhergehende Anstalt die Aufsicht hat/ anmelden/ daß sie den Mittag zu speisen verlangen.

## 4.

Zum vierten das Pädagogium, welches/ nachdem es Anno 1702. von Sr. Königl. Maj. in Preussen privilegiert worden / Pädagogium Regium benamet ist. Diese Veranstaltung bestehet aus einer ansehnlichen Zahl theils Adlicher theils anderer jungen Leute / welche darinnen auf ihrer Eltern Kosten erzogen werden / und eine solche Anweisung haben / die zum theil bishero noch nicht im Gebrauch gewesen ist in öffentlichen Schulen / dadurch die Jugend bequemer / geschwinder und richtiger zum Zweck gelangen kan.

Nebst dem Grunde des wahren Christenthums/ welchen man ihnen wohl zu inculciren trachtet / werden sie unterrichtet in der Lateinischen/ Griechischen/ Hebräischen und Französischen Sprache / wie auch einen guten Teutschen Aufsatz zu machen / anbey eine feine Hand zu schreiben; deßgleichen in der Arithmetica, Geographia, Chronologia, Historia, Geometria, A-